

## Satzungsänderung in der JHV 22.03.2025

Die Änderung ist **gelb** markiert

### Änderung der Satzung

- § 9 Vorstand
- § 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

### § 9 Vorstand

*Absatz 3 (Stand aktuell)*

*(3) Die unter Absatz 1 Nr. 1 bis 6 genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl auf die Dauer von drei Jahren gewählt. In Personalunion können zwei Ämter besetzt werden, ausgenommen das Amt des 1. Schützenmeisters, des 2. Schützenmeisters und des Hauptkassiers. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.*

### Wortlaut nach Satzungsänderung

*Absatz 3 (Satz 2 eingefügt)*

*(3) Die unter Absatz 1 Nr. 1 bis 6 genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl auf die Dauer von drei Jahren gewählt. **Steht für die jeweiligen Vorstandsmitglieder Nr.1 bis 6 nur ein Kandidat zur Wahl kann die Abstimmung auch per Akklamation stattfinden, wenn die Mitgliederversammlung zustimmt.** In Personalunion können zwei Ämter besetzt werden, ausgenommen das Amt des 1. Schützenmeisters, des 2. Schützenmeisters und des Hauptkassiers. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.*

### § 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

*Absatz 2 (Stand aktuell)*

*(2) In der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, auch Ehrenmitglieder, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.*

### Wortlaut nach Satzungsänderung

*Absatz 2 (geändert von 18. Lebensjahr auf 16. Lebensjahr)*

*(2) In der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, auch Ehrenmitglieder, die am Versammlungstag das **16. Lebensjahr** vollendet haben, stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.*